

Baureferat

V/TfA/StrN/Sche

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
				angen.	abgel.	Nein- Stimmen
1	Bau – und Werkausschuss	11.03.2009				
2	Bau – und Werkausschuss	08.07.2009				
3						
4						
5						

Betreff

**Neugestaltung der Vacher Straße zwischen Vacher Markt und Obermichelbacher Straße
 Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 26.03.2010

Anlage
 Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erteilung der Projektgenehmigung

zur Neugestaltung der Vacher Straße zwischen Vacher Markt und Obermichelbacher Straße

Sachverhalt

Die Vacher Straße zwischen dem Vacher Markt und der Obermichelbacher Straße ist dem Verkehrsaufkommen nicht gewachsen und deshalb in einem schlechten baulichen Zustand. Die Straße wird mit einer Fahrbahnbreite von ca. 6,00 m ausgebaut und erhält einen bituminösen Belag. Sie wird im Gegenverkehr befahren. Die Vacher Straße hat einen großen Anteil an LKW - verkehr.

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden an den Straßeneinmündungen Einrichtungen für Sehbehinderte und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (Rollstuhlfahrer) vorgesehen.

Die weitere Querschnittsgestaltung sieht beidseitige Gehwege mit wechselnden Breiten von ca. 1,40 m bis 3,15 m vor

Wie bereits im gesamten Ortsbereich von Vach ist vorgesehen, die Gehwege mit dem bereits in der Brückenstraße / Herzogenauracher Straße begonnenen grauen Plattenbelag herzustellen.

Im Rahmen der Fertigung der Ausführungsplanung wurden die notwendigen Grunderwerbsflächen entlang der Trasse näher untersucht.

Hierbei hat sich herausgestellt, dass zwischen der Grüntalstraße und der Obermichelbacher Straße entlang des östlichen Gehweges fast ausnahmslos Grunderwerb notwendig ist.

Auch auf der westlichen Seite der Trasse dieses Abschnittes ist entlang des Gehweges zwischen der Grüntalstraße und der Zedernstraße Grunderwerb, sowie die Versetzung einer Einfassungsmauer erforderlich.

In diesem Zusammenhang darf ausgeführt werden, dass die nunmehr zum Grunderwerb anstehenden Flächen derzeit, und vermutlich auch schon vor der Eingemeindung, als Verkehrsflächen genutzt werden.

Das Liegenschaftsamt wurde seitens des Baureferates bereits mit dem Grunderwerb beauftragt. Dieser konnte nach hiesigem Kenntnisstand jedoch leider noch nicht abgeschlossen werden, da den Forderungen der " Verkäufer „ bisher leider nicht gefolgt werden konnte.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass der umfangreichste Grunderwerb vor dem Anwesen Vacher Straße 460 (Fläche 3 : 46,34 qm)erforderlich wird, bei dessen Scheitern kein Gehweg an dieser Stelle errichtet werden könnte.

Das Baureferat geht jedoch davon aus, dass die Verhandlungen bezüglich des Kaufs der benötigten Fläche seitens des Liegenschaftsamtes im gegenseitigen Einvernehmen erfolgreich abgeschlossen werden können.

Ein Zuwendungsantrag im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) wird vom Tiefbauamt bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten 525.000,-- € jährliche Folgekosten ☐ nein ☐ ja €	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☒ ja HHSt 6500.9500.1000 750.000,-- € im ☐ Vwhh ☒ Vmhh vom Vacher Markt bis Schönblick	
Wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐

II. BvA Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 26.03.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: